

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 10.05.2012
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher Stadtlöhn
Helga Gliem Borken
Martin Huesmann Ahaus
Bernadette Jormann Isselburg
Benedikt Kemper Heiden
Bernhard Krasenbrink Bocholt

Vertretung für Herrn Frank Engbers

Berthold Langehaneberg Legden
Karl-Heinz Pfaffe Stadtlöhn
Stephanie Pohl Gescher
Barbara Seidensticker-Beining Südlohn
Marlis Spieker-Kuhmann Bocholt
Matthias Bodo Stratmann Heiden

beratende Mitglieder:

Dr. Ansgar Hörster
Wolfgang Kurt Mazur Gronau
Matthias Schlettert Borken

Vertretung für Herrn Andreas Schwinning

Alfred Wellers Vreden
Norbert Wiemer

Vertretung für Herrn Hans-Josef Overmann

Vertreter/innen der Verwaltung:

Georg Beeke
Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Dr. Elisabeth Schwenzow
Christian van der Linde

ab 18.00 Uhr (TOP 7)

Es fehlen entschuldigt:

Heinrich Döring	Borken
Ute Gertz	Bocholt
Ralf Groß	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Helmut Roters	Reken
Jürgen Terhart	Bocholt

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Christel Wegmann eröffnet die Sitzung um 17.10 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Frau Seidensticker-Beining beantragt eine Sitzungsunterbrechung vor dem nicht-öffentlichen Teil zur Beratung. Die Vorsitzende stellt dazu Einvernehmen fest.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: 0099/2012

Beschluss: einstimmig

Markus Grotendorst wird zum Schriftführer des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Punkt 2: a) Darstellung der Arbeit der Abteilung 51.2 - Unterhaltsvorschuss/Beistand-/Vormundschaften
b) Vorstellung der konzeptionellen Ausrichtung im Bereich Vormundschaften
Vorlage: 0100/2012

Herr Beeke, Leiter der Fachabteilung Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften, Vormundschaften, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Arbeit der Abteilung und die Grundzüge der neuen konzeptionellen Ausrichtung nach der Gesetzesnovelle zum Vormundschaftsrecht vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Herr Beeke einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Herrn Langehaneberg zur Höhe der Rückholquote bei den Unterhaltsvorschussleistungen im Vergleich zu anderen Leistungsträgern erläutert Herr Beeke, es gebe

keine landes- oder bundeseinheitliche Definition der Rückholquote. Beim Kreis Borken werde die Rückholquote im Verhältnis der vereinnahmten Unterhaltszahlungen zu den gesamten Unterhaltsvorschuss-Zahlungen ermittelt. Bei anderen Jugendämtern werden Unterhaltsvorschussleistungen trotz laufender Erstattungszahlungen von Unterhaltspflichtigen an die Unterhaltsvorschusskasse weitergewährt. Der Kreis Borken stelle in diesen Fällen den Schutz der Leistungsmonate in den Vordergrund. Leiste ein Unterhaltspflichtiger regelmäßig Unterhalt, werde die Direktzahlung vereinbart und die Unterhaltsvorschuss-Zahlung eingestellt. Dadurch habe der alleinerziehende Elternteil die erweiterte Möglichkeit, bis zur maximalen Bewilligungsdauer von 72 Monaten und bis zum 12. Lebensjahr im Bedarfsfall erneut Unterhaltsvorschuss zu beantragen. Daneben gebe es Jugendämter, die bei der Ermittlung der Rückholquote von vornherein Fälle mit SGB II-Leistungsbezug unberücksichtigt ließen. Beide zuletzt beschriebenen Verfahrensweisen wirkten zwar erhöhend auf die Rückholquote, seien aus fachlicher Sicht aber nicht sinnvoll.

Herr Beeke führt weiter aus, die Beschaffung von Unterhaltstiteln und die Durchsetzung von Pfändungsmaßnahmen stünden im Fokus der Unterhaltsheranziehung und sollten künftig weiter verstärkt werden. Außerdem sei ein Rückgang der Bewilligungsfälle feststellbar, der auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen sei.

Herr Huesmann erkundigt sich nach der personellen Aufstockung in der Unterhaltsheranziehung zum UVG in der Vergangenheit. Herr Wiemer erläutert dazu, dass der Aufgabenbereich UVG auch Gegenstand der letzten GPA-Prüfung im Fachgebiet Soziales gewesen sei und die Personalausstattung als adäquat beurteilt worden sei.

Herr Wellers erkundigt sich nach der Wahrnehmung gesetzlicher Vormundschaften durch Einzelvormünder, nach der Religionsbestimmung für das Kind durch den Vormund und nach der Unterhaltspflicht für minderjährige Väter.

Herr Beeke erläutert, dass die Vormundschaft bei minderjährigen Müttern kraft Gesetzes auf das Jugendamt übergehe und nicht von Einzelvormündern wahrgenommen werden könne. Die Religionsbestimmung gehöre zu den Vormundschaftsaufgaben, wenn die Eltern des Kindes zuvor kein Bekenntnis gewählt hätten. Die Unterhaltspflicht bestehe grundsätzlich auch für minderjährige Väter, allerdings bestimme sich eine Unterhaltszahlung nach der Leistungsfähigkeit zum jeweiligen Zeitpunkt.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den mündlichen Bericht und das Konzept zur Kenntnis.

Punkt 3: Geschäftsstatistik 2011
Vorlage: 0101/2012

Herr Wiemer verweist auf die der Vorlage beigefügte Geschäftsstatistik 2011 und bietet Erläuterungen auf Fragen der Ausschussmitglieder an.

Herr Huesmann bewertet den Rückgang in der Jugendgerichtshilfe als sehr erfreulich und wünscht sich künftig einen Zeitvergleich auf Sozialraumebene sowie Erläuterungen zu der Fallzahlentwicklung.

Kreisdirektor Dr. Hörster antwortet, dass Erklärungen zur Fallzahlentwicklung schwierig seien, da die Ursächlichkeit und Auswirkungen positiver wie negativer Einflüsse nicht eindeutig seien. Die Verwaltung werde aber beispielhaft in der Jugendgerichtshilfe versuchen, für die signifikanten Veränderungen Erklärungsansätze zu benennen.

Herr Pfaffe erkundigt sich zur weiteren Verwendung des Zahlenmaterials nach dem Verteiler der Geschäftsstatistik. Herr Wiemer erläutert, dass die Printversion breit gestreut werde, insbesondere an alle Kommunen im Kreis Borken, die Amtsgerichte und Wohlfahrtsverbände sowie über den Verteiler der Sitzungsunterlagen des Ausschusses und die Bereitstellung zum Download im Internetauftritt des Fachbereiches.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2011 zur Kenntnis.

**Punkt 4: Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung des Kreises Borken - Prüfgebiet Jugend
Vorlage: 0102/2012**

Herr Wiemer erläutert den Prüfungsverlauf und die Handlungsempfehlungen der GPA NRW. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen habe bereits begonnen.

Frau Seidensticker-Beining bewertet den Prüfbericht im Vergleich zur vorangegangenen Prüfung als erfreulich. Sie erkundigt sich im Weiteren nach dem Umgang mit den Ergebnissen aus der Personalbemessung.

Herr Wiemer erläutert, dass der Personalbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst und Pflegekinderdienst sowie in den Beistandschaften und Vormundschaften zwischenzeitlich nachvollzogen worden sei.

Beschluss: einstimmig

Zum Prüfungsbericht der GPA NRW - Prüfgebiet Jugend wird den zu den einzelnen Handlungsempfehlungen vorgenommenen Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird empfohlen, sich bei seiner abschließenden Beratung über den gesamten Prüfungsbericht der GPA NRW diesem Beratungsergebnis anzuschließen.

**Punkt 5: Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren -
Schrittweiser Ausbau im Kindergartenjahr 2012/2013
Vorlage: 0112/2012**

Herr Wiemer erläutert die Vorlage mit dem Ausschreibungsverfahren und den Auswahlkriterien.

Frau Pohl zeigt ihre Befangenheit zu dem TOP an und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Mazur fragt nach der Berücksichtigung der weiteren Bewerbungen für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum.

Herr Wiemer stellt dar, dass es derzeit 25 Familienzentren im Kreisjugendamtsbezirk gebe. In der Vergangenheit habe das Land jährlich neue Kontingente für die Förderung als Familienzentrum festgelegt. Im letzten Jahr sei allerdings kein Kontingent frei gegeben worden, da zunächst neue Gestaltungsvorgaben für Familienzentren entwickelt werden sollten. In diesem Jahr gebe es nun ein weiteres Kontingent. Für die weitere Zukunft gebe es noch keine Aussage des Landes.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die ursprüngliche Planung des Landes 38 Familienzentren im Kreisjugendamtsbezirk vorgesehen habe. Es gebe auf Landesebene aber zwischenzeitlich Überlegungen zu einer anderen Priorisierung. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten.

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach einer Anfrage an die AG I "Tagesbetreuung" zur Frequentierung von Familienzentren.

Frau Möllenbeck erklärt, dass nach der Anfrage aus der letzten Ausschusssitzung noch keine Sitzung der AG I stattgefunden habe. In der dem Termin nachfolgenden Ausschusssitzung werde darüber berichtet.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die

Integrative Kindertageseinrichtung St. Antonius, Gescher (Träger: Stiftung Haus Hall)

für die nächste Phase des flächendeckenden Ausbaus von Tageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013 zu melden.

Punkt 6: Änderung der Elternbeitragssatzungen
a) Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) und
b) Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragssatzung)
zur Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten
Vorlage: 0115/2012

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt zur Vorlage, dass die vorgeschlagenen Satzungsänderungen nach Abstimmung mit den Stadtjugendämtern kreisweit einheitlich umgesetzt werden sollen.

Beschluss: einstimmig

Die vorliegende Satzung zur Änderung der

- a. Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragssatzung) vom 25.01.2008 in der Fassung vom 13.10.2011 und
- b. Satzung über die Heranziehung zu den Kosten der Tagespflege (Tagespflegebeitragssatzung) vom 28.04.2008 in der Fassung vom 13.10.2011

wird beschlossen.

Punkt 7: Verlängerung der Anlauf- und Kontaktstelle in Legden
Vorlage: 0113/2012

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach dem Gespräch mit der Gemeinde Legden.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass am 02.05.2012 im Fachausschuss der Gemeinde über die Leistungen des Kreisjugendamtes vor Ort in Legden berichtet wurde. Zur Anlauf- und Kontaktstelle „MeiLe“ konnte der Bedarf an statistischen Zahlen und Erörterung gedeckt

werden. Das Ergebnis der gemeinsamen Beratung im Fachausschuss sehe eine Verlängerung der Anlauf- und Kontaktstelle bis zum 30.06.2013 vor. Gegenstand der Erörterung sei nicht die konzeptionelle Arbeit der „MeiLe“ gewesen. Vielmehr würde die Nutzung der Räumlichkeiten der „MeiLe“ nicht als optimal angesehen. Die Zeit bis zum 31.12.2012 solle nun genutzt werden, um Verbesserungen zu erzielen.

Herr Mazur erkundigt sich nach der Beteiligung der Gemeinde Legden an der Anlauf- und Kontaktstelle.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, die bisherige Beteiligungsregelung solle fortgeschrieben werden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Arbeit der Anlauf- und Kontaktstelle Legden („MeiLe – Menschen in Legden“) bis zum 30.06.2013 zu verlängern.

Punkt 8: Handlungsansätze zur Ermittlung der Betreuungsbedarfe in den Tageseinrichtungen für Kinder in den Randzeiten
Vorlage: 0114/2012

Frau Möllenbeck trägt den wesentlichen Inhalt der Vorlage vor.

Frau Seidensticker-Beining begrüßt die Einschätzung der AG I „Tagesbetreuung“ zur Randzeitenbetreuung. Die Idee, in den Randzeiten Tagespflegepersonen in den Tageseinrichtungen einzusetzen, sei interessant. Sie gibt zu bedenken, die Gefahr von Scheinselbständigkeit der Tagespflegepersonen müsse verhindert werden. Nach ihrer Einschätzung sei die beste Option, die Randzeitenbetreuung mit Stammpersonal der Tageseinrichtung anzubieten. Im Weiteren erkundigt sie sich nach der Art der Rücklagen der Tageseinrichtungen, die für einen ergänzenden Personaleinsatz ggfls. in Anspruch genommen werden könnten.

Frau Möllenbeck bezieht sich zu den aufgeführten Optionen auf den Auftrag aus der AG I, Kombinationsmöglichkeiten aus Tagesbetreuung und Tagespflege zu betrachten. Ergebnis der fachlichen Einschätzung aus der AG I „Tagesbetreuung“ sei gewesen, dass aus verschiedenen Gründen ein Einsatz von Tagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen als schwierig realisierbar eingestuft worden sei. Der Rücklageneinsatz beziehe sich auf Personalaufstockungen bei den Kita-Fachkräften und sei unabhängig vom Einsatz von Tagespflegepersonen.

Herr Wiemer ergänzt, dass es sich um Rücklagen nach dem KiBiz handele. Rücklagen nach dem GTK seien bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 zu verwenden oder an das Land zurückzuzahlen.

Herr Kemper spricht sich gegen einen Einsatz von 400-Euro-Kräften für die Randzeitenbetreuung aus. Das KiBiz habe bereits zu Benachteiligungen von Arbeitskräften geführt. Er stellt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Bedeutung von Betriebskindergärten heraus.

Herr Huesmann schließt sich der Vermeidung einer Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung an und prognostiziert ebenfalls die steigende Bedeutung von Betriebskindergärten. Als Beispiel für eine weitgehende Randzeitenbetreuung führt er eine Tageseinrichtung an, die mit Betreuung an Samstagen werbe.

Herr Wiemer antwortet, dass Betreuung an Samstagen in dieser Tageseinrichtung bisher nicht von Eltern nachgefragt worden sei.

Frau Möllenbeck ergänzt, dass die Bestandsaufnahme auf die von den Tageseinrichtungen an das Landesjugendamt gemeldeten Öffnungszeiten basiere. Die Daten beziehen sich auf die dem Landesjugendamt gemeldeten Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2010/2011.

Frau Büscher betont, dass bei den Überlegungen zur Randzeitenbetreuung das Wohl der Kinder im Vordergrund stehen müsse.

Frau Seidensticker-Beining ergänzt, dass die Stellungnahme der AG I, die von den Sprechern der AG eingereicht wurde, die Problemlage gut widerspiegele und schlägt deren Weiterleitung an das MFKJKS vor.

Frau Möllenbeck berichtet, dass die Problemlage bereits bei anderer Gelegenheit an das Ministerium und bei einem Besuch der Ministerpräsidentin weitergegeben worden sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster fasst zusammen, dass zunächst die Betreuungsbedarfe bei den Eltern abgefragt werden sollen und dann in bilateralen Gesprächen mit den Trägern der Tageseinrichtungen erörtert werden.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Auswertung der Randzeitenbetreuung in den Tageseinrichtungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Punkt 9: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011
Vorlage: 0116/2012

Frau Möllenbeck erläutert, welche Daten aufbereitet wurden. Sie verweist darauf, dass weitere relevante Daten nur über das Statistische Landesamt (IT.NRW) erfasst werden. Auf Anfrage, ob diese Daten zur Verfügung gestellt werden könnten, teilte IT.NRW mit, dass die Auswertung der Daten für das Berichtsjahr 2011 noch nicht vorlägen. Die dem JHA vorgelegte statistische Auswertung der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung beziehe sich somit ausschließlich auf die im Fachbereich Jugend und Familie vorhandenen Datenbestände.

Die statistisch ausgewerteten Daten wurden bislang fachlich noch nicht bewertet. Dies soll in einem nächsten Schritt erfolgen.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist auf die komplexen Ursachen für die Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung hin. Die fachliche Bewertung benötige daher noch Zeit.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die statistische Auswertung zur Entwicklung der ambulanten und stationären Erziehungshilfen im Jahr 2011 zur Kenntnis. Die Verwaltung des Jugendamtes wird damit beauftragt, in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, die im Bereich der Erziehungshilfen tätig sind (AG III Jugendhilfeplanung), eine Bewertung der Daten vorzunehmen.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1: Ausbau der Tagesbetreuung für Unterdreijährige

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf den als Tischvorlage ausgelegten und dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügten Erlass des MFKJKS (vgl. Sitzung vom 06.03.12, TOP 2). In dem Schreiben werde die Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfes von 1,4 Mio. Euro nicht beantwortet. Der weitere Verlauf der Konnexitätsgespräche bleibe abzuwarten.

Punkt 10.2: Pilotprojekt „Zahnärztliche Reihenuntersuchungen“ der Kindertagesstätten in Gronau

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet, dass eine gemeinsame Besprechung mit der Stadt Gronau am 30.05.2012 terminiert sei.

Punkt 10.3: Kooperationsvertrag mit den Schulen zum Kinderschutz

Frau Möllenbeck teilt mit, dass zum Kooperationsvertrag mit den Schulen zum Kinderschutz bis auf eine Grund- und eine Förderschule alle Rückläufe vorlägen.

Herr Mazur erkundigt sich nach dem Sachstand bei den Stadtjugendämtern im Kreis.

Frau Möllenbeck erklärt, dass das Kreisjugendamt darüber keinen Überblick habe.

Punkt 11: Anfragen

Punkt 11.1: Sprachstandsfeststellungsverfahren

Herr Mazur erkundigt sich nach dem Sprachstandsfeststellungsverfahren. Das Verfahren sei aktuell aufgrund der Verwendung von Kunstworten in der Diskussion.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass das Feststellungsverfahren in die Zuständigkeit des Schulamtes für den Kreis Borken falle. Erläuterungen zum Verfahren werden nach Anfrage dort der Niederschrift beigefügt.

Das Schulamt verweist auf Anfrage auf eine Fachinformation des MSW, die als **Anlage 3** beigefügt ist, und auf die Internetseite des Schulamtes (www.schulamt-borken.de Navigation: Themen und Aufgabenbereiche: Sprachstandsmessung).

Punkt 11.2: U-Untersuchung-Teilnahmedaten-Verordnung

Frau Seidensticker-Beining erkundigt sich nach einem Bericht zum Meldeverfahren zur U-Untersuchungsteilnahme.

Kreisdirektor Dr. Hörster erklärt, dass das Meldeverfahren über das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) geführt werde. Nur ein sehr geringer Anteil der an das Jugendamt gemeldeten Fälle sei für eine Kindeswohlgefährdung relevant. Insofern stehe die Eignung des Instrumentes in Frage.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) hat ein von den Landesjugendämtern in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zur kommunalen Umsetzung der UTeilnahmeDatVO erstellt, das als **Anlage 4** beigefügt ist.

Punkt 11.3: Zusammenführung der Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche

Frau Pohl erkundigt sich nach dem Sachstand zur Zuordnung der Leistungen für behinderte Kinder zu verschiedenen Rechtskreisen.

Herr Wiemer erklärt, dass die Zusammenführung der Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII und dem SGB XII nach wie vor auf fachpolitischer Ebene diskutiert werde.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass im Rahmen der Konzeption zur Inklusion weitere Erkenntnisse zu erwarten sind.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.45 Uhr.

Ende des öffentlichen Teils